

Artenschutzrechtliche Beurteilung für das BP-Gebiet 'Hardt-Horn Süd Immenstaad (Bodenseekreis)

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Immenstaad ändert derzeit den bestehenden Bebauungsplan "Hardt-Horn"; nachdem 2020 der nördliche Teil des Gebiets behandelt wurde, wird aktuell der südliche Teil bearbeitet. Auch dieses Gebiet ist zum Teil bereits bebaut und soll stellenweise "nachverdichtet" werden. Die aktuelle Abgrenzung des Planbereichs ist in Abbildung 1 dargestellt.

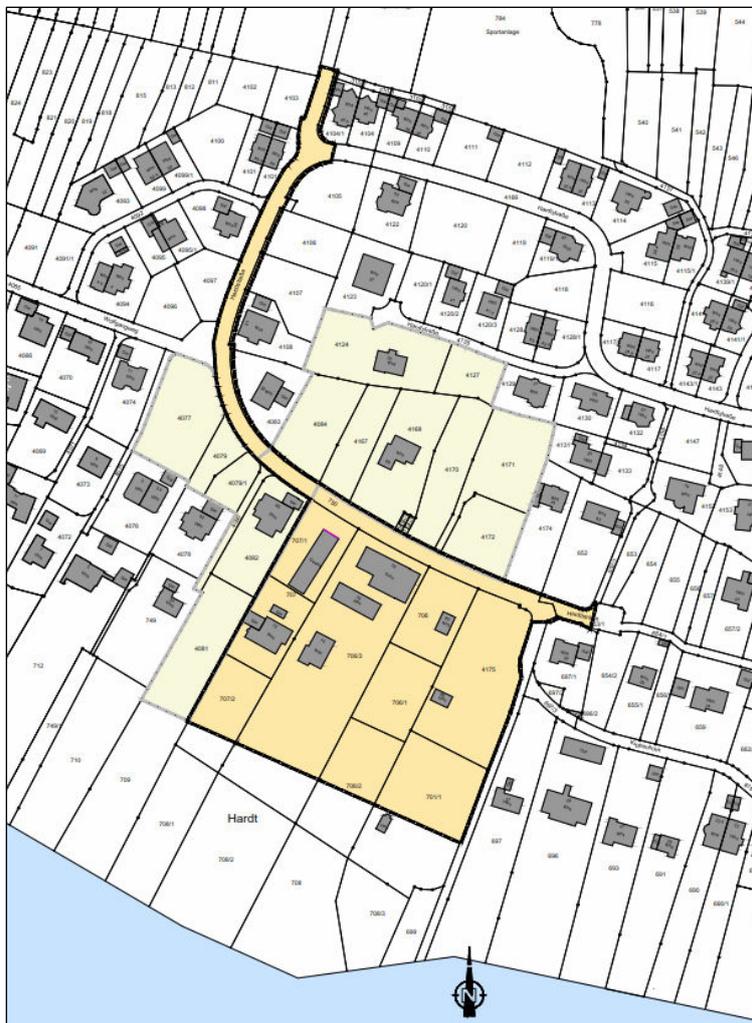


Abbildung 1. Lage und Abgrenzung des Plangebiets Hardt-Horn Süd. Plan: Büro Hornstein 2022.

Das Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) verlangt, dass bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst die nach BNatSchG besonders und streng geschützten Arten, die Arten des FFH-Anhangs IV und alle europäischen Vogelarten.

Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr.2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.3).

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
88677 Markdorf
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653
wloederbusch@t-online.de

Die Vorgaben von §44, 1, Abs. 1 und 3 gelten auch für die besonders geschützten Arten.

Vor diesem Hintergrund wurden vom Verfasser im Auftrag des Büros HORNSTEIN, Überlingen 2022 vier Begehungen des Gebiets durchgeführt, bei denen Vegetation, Struktur und Vögel aufgenommen und gezielt nach der streng geschützten Zauneidechse gesucht wurde. Ziel der Untersuchung war die Beurteilung potentieller Konflikte mit den Zugriffsverboten in § 44 BNatSchG.



Abbildung 2: Blick auf das Gebiet. Luftbild vom 6.10.2022. Planbereich rot abgegrenzt.

2 Beschreibung des Gebiets

Das rund 100 m vom Bodenseeufer entfernt gelegene Gebiet ist (ohne den Hardt-Straßen-Anteil) rund 1,4 ha groß. Im nördlichen Teil ist es bebaut mit dem ehemals landwirtschaftlich genutzten Hardthof und seinen Nebengebäuden sowie einem größeren Wohnhaus westlich und zwei kleineren östlich davon; die Häuser sind umgeben von Gärten mit vor allem im östlichen Teil älterem Baumbestand. Das südliche Drittel des Plangebiets wird von teils ein- bis zweischürig gemähten, teils gemulchten Wiesen eingenommen; im südwestlichen Eck wird eine kleine Fläche als Gemüsegarten genutzt. Im (Nord-)Westen wird das Gebiet durch eine zwei bis drei Meter hohe Strauchhecke aus einheimischen und Ziersträuchern begrenzt.

3 Untersuchungsmethoden

Begehungen fanden 2022 statt am 29.04. (Schwerpunkt Vögel), 15.05. (Vögel, Vegetation), 26.06. (Vegetation), 06.10..

Vegetation: Die unbebauten Wiesenflächen im südlichen Teil wurden am 15.05.22 botanisch aufgenommen (Anhang); darüber hinaus wurde im gesamten Gebiet nach Vorkommen von wertgebenden (geschützten, gefährdeten oder seltenen) Pflanzenarten gesucht. Da die Wiesen schon auf den ersten Blick nicht dem FFH-Lebensraumtyp "Magere Flachlandmähwiese (6510)" entsprechen, wurden keine Schnellaufnahmen nach der Mähwiesen-Erfassungsmethode der LUBW durchgeführt.

Vögel: Die Vögel wurden bei zwei frühmorgendlichen Begehungen aufgenommen (29.04., 15.05.22) und darüber hinaus auch bei allen übrigen Begehungen notiert. Die Erfassung erfolgte mit Sichtbeobachtungen und Verhören des Reviergesangs. Nach Nestern wurde nicht gesucht. Mitverwertet wurden eigene Daten, die 2020 im Zusammenhang mit der artenschutzrechtlichen Beurteilung des Nordteils gemacht wurden.

Fledermäuse: Für die Beurteilung der Auswirkungen auf Fledermäuse wurden die 2020 innerhalb der Wochenstubenzeit und in der Balz- und Paarungszeit von L. Ramos im Gebiet und seiner unmittelbar angrenzenden Umgebung erhobenen Daten verwendet. Weitere Erhebungen wurden 2022 nicht durchgeführt.

Zauneidechse: Die Nachsuche nach der nach BNatSchG streng geschützten Zauneidechse erfolgte mit Sichtbeobachtungen bei geeigneten Wetterbedingungen an strukturell geeignet erscheinenden Stellen am 26.6.22; zusätzlich wurde am 6.10.22 nach den um diese Jahreszeit noch aktiven Jungtieren gesucht.

4 Ergebnisse

4.1 Vegetation

Die Wiesenflächen in der südlichen Hälfte des Gebiets sind relativ homogen; im ersten Hochstand dominieren unter den Gräsern Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*), Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*) und stellenweise Weiche Tresse (*Bromus hordaceus*); im südöstlichen Teil ist stellenweise Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) eingestreut. Unter den Kräutern nimmt der Rote Wiesenklee (*Trifolium pratense*) sehr hohe Deckungsgrade ein; häufig sind auch Schafgarbe (*Achillea millefolia*), Weißer Wiesenklee (*Trifolium repens*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*, stellenweise). Stickstoff- und Düngezeiger wie Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) oder Bärenklau (*Heracleum sphondyleum*) kommen nur stellenweise und in geringer Dichte vor. Die Wiesenflächen sind zwar artenreicher als der Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Wiesenflächen im Mittleren Bodenseekreis, lassen sich aber keinem nach §30 BNatSchG geschützten Biotoptyp zuordnen und entsprechen auch nicht dem FFH-Lebensraumtyp 6510 "Magere Flachlandmähwiese".

Geschützte, gefährdete oder seltene Pflanzenarten wurden im Bearbeitungsgebiet nicht gefunden.

4.2 Baumbestand

Der Baumbestand des Gebiets ist als solcher nicht geschützt, spielt aber für die Vogel- und Fledermausfauna des Gebiets eine wichtige Rolle, - für die Vögel als Bruthabitat, für die Fledermäuse als Jagdrevier und (lichtarme) Leitstruktur. Zudem können Höhlenbäume, soweit vorhanden, für Fledermäuse als Tagesversteck oder Überwinterungsquartier dienen. Bei allen Eingriffen im Gebiet sollte deshalb der Gehölzbestand, vor allem der in überschaubaren Zeiträumen nicht wiederherstellbare Bestand an alten Bäumen, soweit wie möglich geschont werden.

Die im Gebiet vorhandenen Bäume mit mindestens 30 cm Brusthöhendurchmesser (BHD) sind in Abbildung 3 dargestellt und in Tabelle 1 kurz beschrieben. Von diesen Bäumen weist, soweit im belaubten Zustand beurteilbar, nur einer (Baum 12) eine größere Stammhöhle und nennenswertes Totholz auf; falls im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (ältere) Bäume beseitigt werden müssen, sind diese vor der Fällung im unbelaubten Zustand auf Höhlen und andere naturschutzrelevante Strukturen zu prüfen (siehe Abschnitt 5 auf Seite 13ff).



Abbildung 3: Bäume mit mindestens 30 cm BHD im Plangebiet. Die Nummer entspricht der Nummer in Tabelle 1. Luftbild vom 6.10.2022.

Tabelle 1: Bäume mit mindestens 30 cm BHD im Gebiet

Nr	Baumart	BHD	Bemerkungen
1	Winterlinde	60	zweistämmig, Stämmlinge mit 60 und 30 BHD
2	Esskastanie	55	
3	Esche	90	vital, kaum abgestorbene Äste/Zweige
4	Apfel	35	
5	Kirsche	30	
6	Esskastanie	30	neunstämmig, Stämmlinge bis 30
7	Kirsche	50	Verzweigung in 1 m Höhe auf drei Stämmlinge bis 50 cm Durchmesser
8	Walnuss	35	
9	Thuja	50	ca 10 m hoch; Stammdurchmesser nicht feststellbar
10	Kirsche	30	zweistämmig, größerer Stämmling 30 Durchmesser
11	Trauerweide	90	Stamm schlecht zugänglich
12	Quitte		Wiederausschlagende Ruine (Sturmschaden) mit großer Stammhöhle
13	Apfel	30	

4.3 Vögel

Im Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung wurden bei den Begehungen 2022 insgesamt 24 Vogelarten beobachtet, von denen 22 dort wahrscheinlich brüten. Die Arten und ihr Status im Gebiet sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Liste der 2020 gefundenen Vogel-Arten im BPlan-Gebiet Hardt-Horn und unmittelbar angrenzenden Flächen. BNatSchG: Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz, b – besonders geschützt, s – streng geschützt. RL BW: Rote Liste Baden-Württemberg (BAUER et al. 2016); RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2016); 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste. Status: B – (wahrscheinlicher) Brutvogel, N – ± regelmäßiger Nahrungsgast, Dz – Durchzügler.

Rote Liste		§	Dt. Name	Wiss. Name	Sta-tus	Bemerkungen
D	BW					
		b	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	
		b	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	
		b	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	
		b	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	
		b	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B	
		b	Elster	<i>Pica pica</i>	B	
V	V	b	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	
		b	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	eine Beobachtung am 15.5. in der Hecke am Westrand
V	V	b	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	B	
		b	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	B	
		b	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochropterus</i>	B	
V	V	b	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	
-	V	b	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Dz	Singendes Männchen am 29.4.22 am Ostrand des Gebiets
		b	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	
		b	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	
		b	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	
		b	Rabenkrähe	<i>Corvus c. corone</i>	B	
		b	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	
		b	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	
3		b	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	
		b	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	
		b	Türkentaube	<i>Streptopelia dekaokto</i>	B	mehrere Brutpaare
	V	s	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	N	2020 und 2022 regelmäßig beob.; Brut wohl im Baumbestand am Seeufer
		b	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	

	alle Arten	streng geschützt	RL BW 1	RL BW 2	RL BW 3	RL BW V
Anzahl beobachtete Arten	24	1	-	-	-	5
- davon Brutvögel	22	-	-	-	--	3
- davon Nahrungsgäste	2	-	-	-	-	3

Unter den gefundenen Arten ist eine nach BNatSchG streng geschützte Art, der Turmfalke, der auch 2020 regelmäßig beobachtet wurde und das engere Plangebiet regelmäßig als Nahrungshabitat nutzt. Die Art brütet wahrscheinlich südlich des Plangebiets im Gehölzbestand am Bodenseeuferweg.

Die Liste der gefundenen Arten enthält neben weit verbreiteten und anspruchslosen Arten auch etwas anspruchsvollere Arten, die charakteristisch sind für Siedlungs(rand)-bereiche mit strukturreichem Gehölzbestand und hohem Anteil an älteren Bäumen. Hierzu gehören zum Beispiel Grauschnäpper und Türkentaube. Entscheidend für die Vorkommen dieser Arten ist vor allem der alte Baumbestand im Gebiet. Das gleiche gilt für die Höhlenbrüter, zu denen sechs der beobachteten Arten gehören: die beiden Meisen, Buntspecht und Kleiber sowie die bundesweit wegen starker Rückgänge inzwischen als gefährdet eingestuft, im Bodenseegebiet aber noch häufigen und weitverbreiteten Arten Feldsperling und Star.

Die beiden Sperlingsarten, der Grauschnäpper, der Mauersegler, der Turmfalke und die Klappergrasmücke werden in der baden-württembergischen Vorwarnliste geführt. Die Vorwarnliste enthält Arten, die derzeit noch ungefährdet sind, aber stark zurückgehen und bei Fortbestehen der Rückgangsursachen in den nächsten Jahren als 'gefährdet' auf die Rote Liste kommen. Die Arten sind aber bis auf die die nur als Durchzügler beobachtete Klappergrasmücke im Bodenseegebiet derzeit noch flächig verbreitet und mehr oder weniger häufig.

4.4 Fledermäuse (Bearbeitung L. RAMOS)¹

Für die Beurteilung der Auswirkungen auf Fledermäuse wurden die Daten genutzt, die von Luis RAMOS, RAVENSBURG, 2020 in der Wochenstubenzeit (25.05., 06.07.20) und in der Balz- und Paarungszeit (04.10.20) im Gesamtgebiet Hardt-Horn erhoben wurden. 2020 wurden hier mindestens neun Fledermausarten nachgewiesen. Die Arten sind in Tabelle 3 aufgeführt. Da mit dem Detektor allein in einigen Fällen die beobachteten

¹ Der Abschnitt 4.3 wurde aus dem Bericht 2020 übernommen

Arten nur eingegrenzt, aber nicht sicher bis zur Art bestimmt werden können, sind einige der aufgeführten Beobachtungen uneindeutig; in der Tabelle wird darauf hingewiesen.

Tabelle 3: Liste der 2020 gefundenen Fledermaus-Arten im BPlan-Gebiet Hardt-Horn und unmittelbar angrenzenden Flächen. BNatSchG: Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz, b – besonders geschützt, s – streng geschützt. RL BW: Rote Liste Baden-Württemberg (BAUER et al. 2016); RL D: Rote Liste Deutschland (BRAUN & DIETERLEN 2003); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, i = gefährdete wandernde Tierart, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Datengrundlage nicht ausreichend.

Rote Liste		§	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Bemerkungen
D	BW				
V	3	s	Langohr-Art	<i>Plecotus auritus</i> oder <i>P. austriacus</i>	Beide Arten mit Detektor nicht voneinander unterscheidbar
2	1	s			
G	2	s	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	
V	i	s	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	zusätzlich Hinweise auf Kleinen Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)
-	3	s	Wasserfledermaus oder Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i> oder <i>M. mystacinus</i>	Bestimmung mit Detektor nicht eindeutig
V	3	s			
	G	s	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	
D	i	s	Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	Bestimmung mit Detektor nicht ganz eindeutig, evtl. andere nyctaloide Art
-	i	s	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	beide Arten mit dem Detektor nicht zu trennen
-	D	s	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	
-	3	s	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	

	alle Arten	streng geschützt	RL BW 1	RL BW 2	RL BW 3	RL BW D, G
Anzahl beobachtete Arten	9	9	1	1	4	2

Anmerkungen zu den Beobachtungen im Plangebiet

Langohren (*Plecotus* sp.)

Im Gebiet konnten diese schwer zu erfassenden Arten 2020 bei allen drei Begehungen detektiert werden, mit Überflügen in den frühen Nachtstunden in Nord-Süd-Richtung entlang den vorhandenen Strukturen und jagend. Die festgestellten Individuen nutzen das Plangebiet, um zwischen den vermuteten Quartieren und dem Bodenseeufer zu wechseln. Die Teilflächen (gehölzreiche Gärten mit Obst- und Laubbäumen, lineare Gehölzstrukturen Richtung See, Gehölze am Seehag usw.) sind für die relativ kleinräumig jagenden Langohren als wochenstubennahe Jagdräume von Bedeutung, zumal sie zum großen Teil lichtarm sind. Die Langohren sind generell stark strukturgebunden

fliegende Arten und nutzen überwiegend lichtfreie ungestörte Korridore für den Flug zwischen Quartieren und Jagdräumen.

Aus dem knapp einen Kilometer nördlich gelegenen Immenstaader Ortsteil Kippenhausen ist ein Wochenstubenverbund des hochgradig gefährdeten Grauen Langohrs (*Plecotus austriacus*) bekannt. Im Bereich Immenstaad muss auch mit Wochenstuben des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*) gerechnet werden.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Von dieser Art wurden einzelne jagende und überfliegende Individuen festgestellt. Es ist von einem Wochenstubenquartier im Umfeld des Plangebiets auszugehen. Die Art nutzt gern Verstecke im Fassadenbereich von Gebäuden.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), evtl. auch Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Von beiden Abendseglerarten sind im Raum Immenstaad Vorkommen in Gebäuden, Brückenbauten und Baumhöhlen bzw. Nistkästen bekannt. Vor allem die Alteichen- und Altbaumbestände am Seehag, aber auch die Attiken der Hochhäuser in Immenstaad beherbergen diese Arten regelmäßig.

Mausohr-Art(en), (*Myotis spec.*)

Die Mausohr (*Myotis*)-Arten lassen sich nicht in allen Fällen mit dem Detektor eindeutig ansprechen; für eine eindeutige Bestimmung sind ggf. Netzfänge erforderlich. Wie die Langohren fliegen auch die Mausohren stark strukturgebunden und nutzen überwiegend lichtfreie Flugkorridore und Jagdgebiete.

Im Untersuchungsgebiet wurden im Gartengrundstück nördlich der Hardtstraße (Flst. 4084/4187) sowie in der großen Wiesenfläche Flst. 4081 regelmäßig viele Kontakte zu Mausohren erfasst. Hier konnten sowohl jagende und auch überfliegende Tiere aus der Gattung *Myotis* detektiert werden. Wegen der Seenähe des Gebietes liegt die Vermutung nahe, dass es sich um die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) handelt, möglicherweise auch um die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*); allerdings sind auch andere Arten nicht auszuschließen, so z.B. das im FFH-Anhang II gelistete Große Mausohr oder Bechsteinfledermaus, Brandtfledermaus und Fransenfledermaus. Alle fünf Arten sind im Bodenseekreis vorhanden, aber mit in der Regel eher kleinen Beständen.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Regelmäßige Kontakte und balzende Individuen waren im Oktober zu beobachten. Wochenstuben dieser Art sind in der Umgebung des Plangebiets zu erwarten.

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Weißbrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*)

Die beiden Arten sind mit dem Detektor allein nicht sicher voneinander zu unterscheiden. Von diesen Arten wurden mehrere balzende Individuen beobachtet; sie sind deshalb sicher mit Balz- und Paarungsquartieren im Plangebiet oder seiner Umgebung vertreten.

Zweifarbfladermaus (*Vespertilio murinus*)

Die Bestimmung dieser Art ist nicht ganz sicher, möglicherweise handelt es sich bei den detektierten Tieren um eine andere 'nyctaloide Art'. Aus dem Gebiet werden regelmäßig Zweifarbfledermäuse gemeldet (Daten liegen dem Verfasser vor). Wie die Breitflügelfledermäuse nutzen die Zweifarbfledermäuse gerne Verstecke im Fassadenbereich.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Im Gebiet gab es bei allen Begehungen zahlreiche Kontakte zu jagenden Tieren, im Oktober waren auch viele Balzaktivitäten zu beobachten. Wochenstuben sind im Plangebiet wahrscheinlich zu erwarten.



Abbildung 4: Fledermausregistrierungen mit dem Bat-Detektor am 25.5.2020. Kartengrundlage LUBW-Kartendienst, Kartendaten L. RAMOS.

4.5 Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Im Frühjahr 2020 waren im nördlich unmittelbar angrenzenden Gebiet zehn Haselmaus-Niströhren ausgebracht worden. Das Ausbringen solcher *nest tubes* ist die einfachste Methode, die Art nachzuweisen. In keiner der Niströhren wurden im Oktober 2020 Haselmaus-Nester gefunden. Angesichts der langen Standzeit der Röhren war (und ist) deshalb davon auszugehen, dass die Art im gesamten Gebiet Hardt-Horn nicht vorkommt.

4.6 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Trotz einiger strukturell geeigneter Stellen im Gebiet (Gebüschränder, offene ruderale Stellen in den Wiesen, hausnahe Gärten) und trotz gezielter Nachsuche konnte die Art im nördlich unmittelbar angrenzenden Gebiet 2020 nicht nachgewiesen werden. Auch

im hier bearbeiteten Gebiet wurden 2022 bei keiner der Begehungen Hinweise auf Vorkommen der Art gefunden. Die Abwesenheit von Eidechsen ist vermutlich auch auf die zahlreichen Hauskatzen im Gebiet zurückzuführen. Hauskatzen können Zauneidechsenpopulationen empfindlich schädigen: "trotz des Trends zu größerer Naturnähe fehlen Eidechsen in den meisten Wohngebieten heute völlig" (HAFNER & ZIMMERMANN 2007, so auch THIESMEIER 2013). Nach eigener Erfahrung können Zauneidechsen, die einem dauerhaften Prädationsdruck durch Katzen ausgesetzt sind, sehr scheu werden; die verbleibenden, sehr kleinen Populationen sind dann leicht zu übersehen. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass im Gebiet noch vereinzelt Zauneidechsen vorkommen.

5 Bewertung und planerische Konsequenzen

Die vorliegende Untersuchung gibt einen Überblick über die vorhandenen und zu erwartenden artenschutzrechtlich relevanten Arten. Derzeit steht nicht fest, welche baulichen Maßnahmen geplant sind.

Hinsichtlich der **Vögel** sind Eingriffe in den Gehölzbestand, vor allem die Entfernung älterer Bäume, potentiell mit Konflikten mit den Zugriffsverboten in §44 BNatSchG verbunden. Verstöße gegen das Tötungsverbot in §44, 1, 1 und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in §44, 1, 3 können dadurch vermieden werden, dass Gehölzbeseitigungen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (also in der ohnehin nach §39 vorgegebenen Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar) vorgenommen werden. Vor der Beseitigung von älteren Bäumen müssen diese auf Höhlen untersucht werden; Bruthöhlen von anspruchsvolleren Arten sind vor dem Eingriff durch entsprechende Nistkästen o. ä. zu ersetzen.

Das gleiche gilt wegen des Vorkommens von Gebäudebrütern (Hausrotschwanz, Bachstelze, Haussperling) auch für Gebäudeabrisse und Arbeiten an bestehenden Fassaden; diese müssen ggf. außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit *begonnen* werden.

§44, 1, 2 BNatSchG verbietet "... Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören"; Kriterium für eine Störung ist die Verschlechterung des Erhaltungszustands der *lokalen Population*. Diese "lokale Population" ist nicht definiert und bei mobilen Arten wie den Vögeln auch kaum definierbar. In einer Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (2009) wird "als Abgrenzungskriterium (*für die lokale*

Population, Verf.) bei flächig verbreiteten Arten (z.B. Feldlerche) und bei revierbildenden Arten mit großen Aktionsräumen (z.B. Rotmilan) empfohlen, auf die Naturräume 4. Ordnung abzustellen". Im vorliegenden Fall ist das der Naturraum 031 Bodenseebcken, in dem alle im Gebiet gefundenen Brutvogelarten praktisch flächendeckend verbreitet sind. TRAUTNER & JOOS (2008) empfehlen, bei der artenschutzrechtlichen Prüfung bei "mäßig häufigen Arten mit hoher Stetigkeit bis sehr häufigen Arten sowie verbreiteten Arten mit hohem Raumanspruch... regelhaft keine erhebliche Störung anzunehmen"; dies gilt "ggf. auch [für] Arten der Vorwarnliste". Diese Einstufung trifft auf alle im Gebiet gefundenen und zu erwartenden Arten zu.

Auch hinsichtlich der **Fledermäuse** gelten die oben für die Vögel genannten zeitlichen Einschränkungen. Im Fall von Gebäudeabrissen sind Dachstühle und ungenutzte Keller Räume vor Beginn der Arbeiten auf Fledermausquartiere und –Wochenstuben abzusuchen. Die Beseitigung von größeren Wochenstuben ist ggf. erst möglich, wenn im Rahmen einer vorgezogenen Ersatzmaßnahme (CEF-Maßnahme) ein geeignetes Ersatzquartier geschaffen und dessen Funktionieren nachgewiesen worden ist; das gleiche gilt für Eingriffe in bestehende Gebäudefassaden.

Für die Fledermäuse im Gebiet sind die Gehölze als Jagdrevier und Leitstrukturen von großer Bedeutung; zudem weisen möglicherweise einige der Bäume Stamm- oder asthöhlen auf, die als Tagesquartier genutzt werden können. Wegen des seenahen milden Klimas ist auch mit Überwinterern (Bartfledermaus u.a.) in Baumhöhlen zu rechnen. Die Beseitigung von Gehölzen, vor allem älteren Bäumen (> 30 cm Brusthöhendurchmesser), kann auch hinsichtlich der Fledermäuse zu Konflikten mit den Vorgaben von §44 BNatSchG führen; deshalb sind auch hier die oben genannten zeitlichen Einschränkungen zu beachten. Ältere Bäume müssen vor der Fällung auf Höhlen, Rindentaschen und andere fledermausrelevante Strukturen untersucht werden. Falls derartige Strukturen vorhanden sind, ist eine Nachsuche nach überwinternden Fledermäusen mit einer Endoskop-Kamera erforderlich; gefundene Fledermäuse sind zu bergen und zur weiteren Versorgung an eine fachkundige Person weiterzugeben; leere Höhlen werden bis zur Fällung unzugänglich gemacht, um eine Besiedlung zu verhindern.

Für stärker strukturgebunden fliegende Fledermäuse wie die *Plecotus*- und *Myotis*-Arten sind neben den älteren Bäumen auch kleinere Bäume, Hecken und Gebüsche als Bestandteile des Jagdreviers und als Verbindung zwischen Siedlungsbereich und See wesentlich; dies gilt auch für die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hecken entlang der

westlichen Grenze des Plangebiets. Um Beeinträchtigungen dieser Fledermausarten zu vermeiden, wird deshalb empfohlen, keine größeren Eingriffe in die Gehölzbestände des Gebiets, vor allem in die nord-südorientierte Hecken im Westen des Gebietes und in die alten Baumbestände vorzunehmen. Wesentlich ist zur Wahrung des 'guten Erhaltungszustandes' der Fledermäuse darüber hinaus, die relativ lichtarmen Verhältnisse möglichst beizubehalten. Die vorhandene und im Rahmen von Neubauten ggf. hinzukommende Beleuchtung sollte insekten- und fledermausfreundlich gestaltet werden (LED, Abstrahlung nur nach unten, geschlossener Kasten, keine Anstrahlung von Wänden, Einsatz von Bewegungsmeldern in der zweiten Nachthälfte).

Vorkommen der streng geschützten **Zauneidechse** und der ebenfalls streng geschützten **Haselmaus** wurden im Gebiet trotz Nachsuche nicht gefunden; die Arten sind also nicht betroffen.

6 Literatur

- TRAUTNER, J., JOOS, R. (2008): Die Bewertung "erheblicher Störung" nach §42 BNatSchG bei Vogelarten. Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. – Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (9).
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) (2009): Stellungnahme zum Hinweispapier der LANA, 5 S. -, abgerufen 15.11.2012
- THIESMEIER, B. (2013): Wieviele Amphibien und Reptilien erbeuten Katzen? – Zeitschr. Feldherpetologie 20, 2, S. 253-255.
- HAFNER, A. & P. ZIMMERMANN (2007): Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*). In: In: LAUFER, H., K. FRITZ & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart. S. 543-558.
- BRAUN, M. & F. DIETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

8.10.2022

Dipl.-Biologe W. Löderbusch
Büro für Landschaftsökologie

Anhang: Bilddokumentation und Vegetationsaufnahmen



Abbildung 5: Blick auf das Plangebiet von Süden. 6.10.2022.



Abbildung 6: Blick über das Plangebiet von Südosten. Erkennbar ist auf beiden Bildern der lockere, struktureiche, durch Gärten und alte Baumbestände geprägte Charakter im nördlichen Teil des Gebiets. 6.10.2022.



Abbildung 7: Blick nach Westen über die Mähwiese im südlichen Teil des Gebiets, mit dominierendem Rotem Wiesenklee (*Trifolium pratense*). 15.5.2022.



Abbildung 8: Blick nach Osten über die Mähwiese am 26.6.22; es blühen Roter Wiesenklee, Schafgarbe (Weiß) und Wiesenlabkraut (weiß).



Abbildung 9: Esskastanie (Baum 2, links) und Winterlinde (rechts, Baum 1); Bild vom 9.9.2019.



Abbildung 10: Die Esche (Baum 3) auf Flst. 4175, der größte Baum im Plangebiet. 26.6.22.



Abbildung 11: Die Esche (Baum 3) links; rechts die wieder austreibende Quittenruine (Baum 12, rechts der Bildmitte), mit großer Stammhöhle. Beide Bilder 8.10.22



Abbildung 12: Kirschbaum (10, links), Thuja (Baum 9) und Kirsche (Baum rechts, rechter Bildrand). 8.10.22.

**Botanische Bestandsaufnahme der Mähwiese im südlichen Drittel des Plangebiets,
26.6.2022 (Wiese noch ungemäht)**

Gräser		
<i>Agrostis tenuis</i>	Rotes Straußgras	
<i>Bromus hordaceus</i>	Weiche Tresse	
<i>Carex hirta</i>	Rauhe Segge	
<i>Dactylis glomerata</i>	Knaulgras	
<i>Lolium perenne</i>	Ausdauernder Lolch	
<i>Luzula campestris</i>	Hasenbrot	
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	
<i>Setaria viridis</i>	Grüne Borstenhirse	
<i>Trisetum flavescens</i>	Goldhafer	
Kräuter		
<i>Achillea millefolia</i>	Schafgarbe	
<i>Ajuga reptans</i>	Kriechgünsel	
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gew. Hornkraut	
<i>Convolvulus arvensis</i>	Ackerwinde	
<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau	
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut	
<i>Glechoma hederacea</i>	Gundermann	
<i>Heracleum sphondyleum</i>	Bärenklau	wenig
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornklee	wenig
<i>Lysimachia nummularia</i>	Pfennigkraut	
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee	
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	
<i>Potentilla reptans</i>	Kriechendes Fingerkraut	
<i>Ranunculus acer</i>	Scharfer Hahnenfuß	
<i>Rumex acetosa</i>	Sauerampfer	
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfblättriger Ampfer	
<i>Taraxacum officinale</i>	Löwenzahn	wenig
<i>Trifolium pratense</i>	Roter Wiesenklee	dominant
<i>Trifolium repens</i>	Weißer Wiesenklee	